

Berner Wochenchronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **2 (1912)**

Heft 19

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Berner Wochenchronik

Kennholz

Eidgenossenschaft.

In Sachen der Reform der Bundesverwaltung hat der Bundesrat dieser Tage einen wichtigen Entscheid getroffen, der in der politischen Presse zur Zeit stark kommentiert wird. Mit 4 (Deucher, Müller, Forrer und Kuchel) gegen 3 Stimmen (Hoffmann, Motta und Perrier) entschied sich der Bundesrat für Beibehaltung der gegenwärtigen Stellung des Bundespräsidenten als Vorsitzender des politischen Departements. Herr alt Bundesrat Comte schlug in seinem Bericht die Schaffung eines Departementes der auswärtigen Angelegenheiten und des Handels vor, dessen Chef ständig im Amte bliebe. Der Bundespräsident würde somit Chef seines bisherigen Departementes bleiben. Die Haltung der Mehrheit des Bundesrates, die sich aus den älteren Mitgliedern zusammensetzt, ist angesichts der Mißerfolge unserer auswärtigen Politik der letzten Jahre nicht recht verständlich. Mehr als die vorgebrachten Bedenken wird wohl die Empfindung den Ausschlag gegeben haben, das Ansehen des Bundespräsidenten könnte durch diese Neuordnung eine starke Einbuße erleiden. Wir aber gehören mit zu denen, die der Meinung sind, nicht das Prestige des Bundespräsidenten dürfe bei einer so ernsten Sache den Ausschlag geben, wohl aber die Gesamtinteressen des Landes, die über der Würde des Einzelnen stehen! Für die Vermehrung der Bundesräte und die Verlangern der Amtsdauer des Bundespräsidenten auf 3 Jahre trat niemand ein. Summa summarum, es würde also in Bezug auf den Bundesrat alles beim alten bleiben. Wir hoffen die Bundesversammlung werde anderer Ansicht sein und vor einem Bundesratsrevolutionchen nicht zurückweichen!

Von Chiasso kommt die Kunde, daß der schweizerische Zollgehilfe Grandjean bei einem Ausflug nach der italienischen Grenze von italienischen Zollwächtern verhaftet und arg mißhandelt wurde. Ist letzteres Tatsache, so erscheint es unbegreiflich, wie der schweizerische Beamte auf dem italienischen Zollposten eine Erklärung unterschreiben konnte, daß er keinerlei Gewalt erlitten habe. Das wäre ein „tapferer“ Eidgenosse!

Der Zwischenfall von Locarno, wo der Schiffskapitän eines italienischen Schiffes der schweizerischen, respektive tessinischen Polizei den Zutritt an Bord unter Hinweis auf die geführte italienische Flagge verweigert hatte, ist bereits erledigt. Die Dampfschiffahrtsgesellschaft hat erklärt, sie anerkenne die Hoheitsgewalt der Schweiz über ihre Schiffe im schweizerischen Seegebiet.

Italien beabsichtigt bei Cuasso al Monte in der Nähe des Luganersees ein besetztes, permanent armiertes Lager zu bauen. Kommentar überflüssig!

Die Ulmer Landsgemeinde fand letzten Sonntag bei Regenwetter statt. Die Beteiligung war schwach, kaum 1200 Mann fanden sich zum Ring in „Bözligen“ ein. Neu als Regierungsräte wurden gewählt, Dr. Karl Gisler, Altdorf und Andreas Jusser, Seelisberg. Jusser wurde als Ständerat bestätigt und neu gewählt Staatsanwalt Dr. Muheim. Das Gesetz für die Ver-

besserung der Kranken- und Jrennfürsorge wurde angenommen.

Im Kanton Solothurn geht es zur Zeit recht hitzig zu. Unsere Nachbarn haben nächsten Sonntag die Regierung neu zu bestellen und gleichzeitig finden die Großratswahlen nach Proporz statt. Kanzel und Reichstuhl sollen dabei wieder wacker mitwirken!

In Sachen der Genfer Bahnhoffragen hat Dienstags zwischen einer Delegation des Bundesrates und der Genfer Regierung eine Konferenz stattgefunden, an der eine vollständige Einigung zustande kam. Der beidseitig unter Ratifikationsvorbehalt unterzeichnete Vertrag regelt folgende Punkte:

1. Den Rückkauf des Bahnhofes Cornavin und der Eisenbahnlinie Genf-La Plaine (Landesgrenze).

2. Die Errichtung und den Betrieb einer Verbindungsbahn zwischen dem Bahnhof Cornavin und dem Bahnhof Caux-Vives.

3. Den unentgeltlichen Uebergang der dem Kanton Genf gehörenden Eisenbahn Caux-Vives-Annemasse (bis zur Landesgrenze) an die Bundesbahnen.

Der Vertrag soll unverzüglich dem Großen Rat des Kantons Genf und dann der Bundesversammlung unterbreitet werden.

Die letztjährige Staatsrechnung des Kantons Neuchâtel schließt wieder mit einem größeren Defizit von Fr. 252,000 ab.

† Ferdinand Küttel, Telegraphenrevisor.

Am 20. April, abends, starb in Bern im hohen Alter von 78 Jahren an einem Herzschlage Herr Ferdinand Küttel, Revisor der Ober-telegraphen-



† Ferdinand Küttel.

direktion. Küttel wurde geboren am 1. März 1834 in Beggis, Kanton Luzern. Er hat nicht weniger als 56 Jahre, also über ein halbes Jahrhundert im Dienste der schweizerischen Telegraphenverwaltung zugebracht. Bei der Schlussprüfung

von 1855 mit einem Brevet 1. Klasse bedacht, wurde er am 9. Mai 1856 als 2. Telegraphist nach Luzern gewählt. Am 18. März 1864 erfolgte seine Wahl als Telegraphist nach Schaffhausen. Zehn Jahre später, am 14. Juli 1874, rückte er dabeiselt in die Stellung eines Bureauchefs vor. Am 12. Juli 1892 wurde Küttel als Revisor des Kontrollbureaus der Telegraphendirektion nach Bern gewählt, wo er am 8. August eintrat. Am 1. April 1909 erfolgte seine Beförderung zum Revisor 1. Klasse. In dieser Stellung verblieb er bis zu seinem Tode, der den arbeitsamen und pflichttreuen Beamten nun mitten in seiner beruflichen Tätigkeit überrascht hat. Schnell und ohne Todesstampf ist er aus dem Leben geschieden.

Als Mensch genoss der nun Heimgegangene seines schlichten, biedern und leutseligen Wesens wegen die Achtung und Sympathie aller derer, die ihm im Leben näher getreten sind. Er war ein großer Naturfreund und blieb bis ins höchste Alter hinein ein rüstiger Fußgänger. Nun ruht er aus von seiner Arbeit und von seinen Strapazen. An seinem Grabe trauert die schmerzgebeugte Gattin, die so viele Jahre mit ihm Freude und Leid geteilt hat, trauert erwachsene Kinder und Kindeskinde. Sie und wir alle, die ihn gekannt haben, werden den Abgeschiedenen in liebem Andenken behalten. S.

Kanton Bern.

Der Große Rat wird auf Montag den 20. dies, nachmittags 2 Uhr, zu seiner ordentlichen Frühjahrsession einberufen. Zur zweiten Beratung liegen vor: 1. Gesetz betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen; 2. Gesetz betreffend Versicherung der Gebäude gegen Feuergefahr. Zur ersten Beratung: 1. Gesetz betreffend Jagd- und Vogelschutz; 2. Gesetz betreffend Erhebung einer Automobilsteuern. Daneben sollen verschiedene Motionen ihre Erledigung finden und ist das Bureau des Großen Rates neu zu bestellen, sowie Präsident und Vizepräsident des Regierungsrates zu wählen.

Veranlaßt durch eine im Großen Rat von Herrn Seiler in Königen eingereichte Motion hat die Regierung durch die Forstdirektion eine Verordnung zum Schutz der Alpenpflanzen ausarbeiten lassen. Die Verordnung verbietet das Ausgraben und Ausreißen und den gewerbsmäßigen Handel mit einer Anzahl von Alpenpflanzen, die im Gesetz namentlich genannt sind. Die übrigen Pflanzen sollen wenigstens vor massenhaftem Ausrotten geschützt werden, indem es verboten wird, wildwachsende Alpenpflanzen in großer Masse zu pflücken, feilzubieten, zu verkaufen, zu kaufen oder zu versenden. Widerhandlungen werden mit Bußen von Fr. 1—200 oder mit Gefangenschaft bis zu drei Tagen bestraft.

Seit Montag tagt in Bern das Schwurgericht des Mittellandes mit Herrn Oberrichter Folletete als Präsident. Obmann der Geschworenen ist Herr Jakob Zehnder, Photograph, und als Staatsanwalt funktioniert Herr Knaflaub.

Die Berner Alpenbahngesellschaft hat bei den Firmen Maschinenfabrik Derlison und Brown, Boveri in Baden je 6 elektrische

Lokomotiven von 2000 Pferdekraften bestellt. Eine einzige Lokomotive kommt auf 210,000 Franken zu stehen, also fast doppelt soviel als eine Dampflokomotive.

Stadt Bern.

Allgemach fängt es dem einen und andern der Herren Stadträte zu verleben an; die Austritte mehren sich. An der letzten Sitzung gab der Vorsitzende Kenntnis von drei neuen Demissionen die seitens der Herren Baumgartner, Böhme und Huber eingereicht wurden.

Der vom Gemeinderat verlangte Kredit von Fr. 80,000 für die Ersthalle einer Turnhalle in der Länggasse wurde anstandslos bewilligt. Bei der Beantwortung der Interpellation betreffend Einführung der Zollihofen-Bernbahn in die Stadt, machte Herr Stadtpräsident Steiger aufmerksam, daß dem verschiedene Schwierigkeiten entgegenstehen. Die Einführung der Bahn würde zudem zur Folge haben, daß die schönen Anlagen vor dem Schweizerhof verschwinden müßten, was sehr zu bedauern wäre und wenn immer möglich zu verhüten ist. Die Motion Schlumpf betreffend Korrektur Brunnmattstraße und Weiterführung der Schwarztortstraße wurde erheblich erklärt, ebenso die Motion Hauswirth, welche Angliederung eines Jugendfürsorgeamtes an die städtische Schuldirektion anregt, welchem obliegen würde: Die Sorge für die Mutter im Wochenbett und für die Säuglinge, Schutz der Waisen und unehelichen Kinder, Einsetzung eines Amtsvormundes, Schaffung eines Pflegekinderinspektorates und Förderung der Kruppen und Ferienkolonien.

Zur Besprechung der Bahnhofsanlage auf dem Wyler und der neuen Vorrainebücke hatten die Leistvereine des Vorquartiers zu einer öffentlichen Versammlung eingeladen. Bezüglich der Brücke wurde beschlossen, in einer Eingabe an die städtischen Behörden zu verlangen, daß eine Vorlage hierüber in den nächsten Monaten der Gemeinde zur Abstimmung zu unterbreiten sei.

Die Bundesstadt erhält ein weiteres neues eidgenössisches Amtsgebäude. Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung den Ankauf eines Bauplatzes an der Negertenstraße im Halte von 4800 Quadratmetern zum Preise von Fr. 20 per Quadratmeter. Ein Teil des Platzes soll für die Erstellung eines Gebäudes zur Unterbringung des eidgenössischen Amtes für Maß und Gewicht, einzelner Abteilungen der Landesographische dienen. Die Gesamtkosten für den Landankauf und den Bau sind auf Fr. 913,000 veranschlagt.

Armeninspektor Scherz, der über 40 Jahre im Dienste der Gemeinde steht und seinen Dienstobliegenheiten stets mit größter Gewissenhaftigkeit nachgegangen ist, hat sein Entlassungsgesuch eingereicht.

Mit dem Gelseisenbau auf dem Bubenberglapf ist nunmehr begonnen worden und die Arbeiten rücken mächtig vorwärts. Man hofft mit den Umbauarbeiten und der Erstellung der neuen Linie Bubenberglapf-Monbijoustraße-Wabern bis Ende Juni fertig zu werden. Mit der Erstellung des neuen Stationsgebäudes auf dem Bubenberglapf muß jedoch bis im Monat September zugewartet werden.

† Hans Michel.

gewesener Wirt an der Genfergasse.

Am 22. April lebstlich starb in seinem Heim an der Genfergasse Herr Hans Michel, gewesener Wirt dortselbst. Eine schwere Lungenkrankheit hatte ihn vor mehreren Wochen auf das Krankenlager geworfen, von dem ihn der Tod im Alter von kaum 35 Jahren abholte und ihn seiner Familie und seinen zahlreichen Freunden entriß.

Hans Michel wurde 1877 in Bern geboren und absolvierte auch hier seine Schulzeit. Seine

Eltern hatte er schon in früher Jugend verloren. Ursprünglich hatte er den Hahnerberuf erlernt und betrieben und als Gefelle seine Wanderschaft durch Deutschland und die Schweiz gemacht.

Im Jahre 1905 verheiratete sich der Verstorbene mit Fräulein Rosa Ravella, mit der er bald nach der Verheiratung das Café Tramway auf dem Breitenrainplatz übernahm. Hier begann seine erste Tätigkeit als Wirt, der



† Hans Michel.

nacheinander der Betrieb des Restaurants Monbijou und des altbewährten Café Bangerter an der Genfergasse folgte, wozu letzteres unter seiner Leitung sich eines regen Zuspruches erfreute.

Mit seiner Frau, die ihm zwei Kinder schenkte, führte er ein überaus glückliches Familienleben, das leider nur zu bald durch ein tödtliches Lungenleiden des Mannes gestört und getrübt wurde. Schon seit einigen Jahren gefielte ihn diese Krankheit ab und zu für kürzere Zeit ans Bett. So auch wieder Ende Januar dieses Jahres, von dem er trotz aller Kunst der Ärzte und trotz der hingebendsten Pflege durch seine Gattin sich nicht mehr erheben sollte. Schließlich wurde ihm der Tod zum Erlöser, als er in den Nachmittagsstunden des 22. April an sein Lager trat und ihn zu sich nahm. Mit der schmerzgeprüften Familie aber trauern nun zahlreiche Freunde um den Verstorbenen, denen er durch sein schlichtes, leutseliges Wesen und goldblauere Gesinnung lieb und wert geworden war.

Schule und Unterricht.

Die Zentralschulkommission beschloß nach Antrag einer Subkommission, bei den Oberbehörden dahin vorstellig zu werden, es möchte an den Primarschulen der Stadt Bern nach dem 6. Schuljahr eine Auscheidung der Schüler vorgenommen werden in Normalklassen und sogenannte Abschlußklassen. In den Normalklassen würden alle diejenigen Schüler bleiben, die nach jedem Schuljahr promoviert worden sind. Für sie wäre der Französischunterricht obligatorisch. Für die übrigen Schüler würden Abschlußklassen ohne Französischunterricht errichtet. Einmal für solche, welche einmal nicht promoviert worden sind und dann für solche, welche schon mit dem siebenten Schuljahr ihre Schulpflicht beendigen. Diese Einrichtung würde es ermöglichen, auch denjenigen Schülern, die aus irgend einem Grunde die oberste Primarschulklasse nicht durchlaufen können, einen ihren Fähigkeiten angepassten abgeschlossenen Bildungsgang zu vermitteln, was beim gegenwärtigen System ein Ding der Unmöglichkeit ist. Da die Mehrkosten hierfür keine großen sind und überdies in keinem Verhältnis zum eminenten Nutzen dieser Abschlußklassen stehen, darf erwartet werden, daß Gemeinderat

und Stadtrat dieser zeitgemäßen Reform in unserem Schulwesen keine Schwierigkeiten bereiten.

An der Versammlung des luzernerischen Kantonalverbandes katholischer Lehrer und Schulmänner referierte Hr. Sekundarlehrer Lüthy über das Züchtigungsrecht der Lehrer, eine auch bei uns im Kanton Bern sehr zeitgemäße Frage. Dabei stellte er den Antrag, das Züchtigungsrecht des Lehrers sollte im neuen eidgenössischen Strafgesetzbuch grundsätzlich und ausdrücklich anerkannt werden und zwar wie folgt:

Für die Züchtigung durch den Lehrer soll eine negative oder positive Grenze angegeben werden. Der Lehrerschaft würde die Fassung belieben: „Dem Lehrer sind alle Züchtigungen verboten, welche vorübergehend oder dauernd die Gesundheit des Gezüchtigten schädigen. Folgezustände oder Spuren einer Züchtigung, die nicht länger als 4—5 Tage dauern, fallen nicht in Betracht. Schläge an den Kopf sind nicht zulässig und in jedem Falle strafbar, ebenso die Einsperkung in gesundheitsgefährlichen Räumen.“

Die Übertretung des Züchtigungsrechtes wird erstmals durch gerichtlichen Verweis, sodann durch die anderweitig vorgesehenen Strafen geahndet.“

Ohne in allen Teilen mit dieser Fassung einverstanden zu sein, wollen wir doch anerkennen, daß die vorgeschlagene Lösung der vielumstrittenen Frage diskutierbar ist.

Handel und Verkehr.

Die Inbetriebsetzung der neuen Linie Bern-Gümligen, die auf den 1. dies vorgesehen war, mußte auf den 15. verschoben werden, da die Arbeiten noch im Rückstande sind.

Von den italienischen Staatsbahnen ist der Generaldirektion der Bundesbahnen ein Gutachten eingereicht worden, in dem klipp und klar gesagt ist, daß die volkswirtschaftlichen und eisenbahnpolitischen Interessen verlangen, für eine Stalpenbahn dem Splügen den Vorzug zu geben. Daß unsere schweizerischen Interessen sich mit denen von Italien durchaus nicht decken, sieht die Italiener offenbar wenig, um so mehr werden wir auf der Hut sein.

Das Bundesbahnpersonal betrug auf Erde 1911 23,448 Beamte und Angestellte mit Jahresgehalt und 11,744 im Monatslohn oder Taglohn angestellte, zusammen 35,192 Mann. Die Generaldirektion zählt 748 Beamte. Der Güterverkehr durch den Simplon hat im letzten Jahr, gegenüber 1910, einen großen Rückgang aufzuweisen. Für den Ausbau des zweiten Simplontunnels sind 7 Offerten eingegangen. Die Vergebung der Arbeiten wird anfangs Juni stattfinden.

Da man bei den Bohrarbeiten des 1858 Meter langen Furkatunnels auf schlechte Gesteinsarten stieß (Schiefer und Gips), wurde der Tunnel um 93 Meter nach Süden verschoben, nachdem der Stollen bereits 150 Meter weit vorgetrieben war.

Der Bundesrat hat beschlossen der Bundesversammlung zu beantragen, es sei der Zoll von Fr. 10 für Gefrierfleisch als definitiv zu erklären. Dagegen soll von der Herabsetzung des Zolles anderer Lebensmittel abgesehen werden.

Die Zolleinnahmen betrugen im Monat April 1912 Fr. 7,097,472 oder Fr. 668,054 mehr als im April 1911. Die Mehreinnahmen vom 1. Januar bis 30. April 1912 gegen 1911 betragen Fr. 1,983,547.

Der schweizerische Postcheck- und Giroverkehr weist pro April 1912 folgenden Umsatz auf: Bare Einzahlungen Fr. 71,334,747, bare Auszahlungen Fr. 67,999,861. Giroverkehr, Schweiz Fr. 233,686,398; Ausland Fr. 1,562,547. Gesamtumsatz Fr. 374,583,553 (1911: 298,623,464 Franken). Zahl der Rechnungsinhaber 12,333.

DRUCK und VERLAG:
JULES WERDER, Buchdruckerei, BERN.
Für die Redaktion: Dr. H. Bracher (Allmendstrasse 29).